



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

Über die
BA-Geschäftsstelle Nord
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
--09 - Neuhausen-Nymphenburg

CO₂-Ausstoß und Klimakompensation für den Bezirksausschuss 9

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 01940 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg - vom 16.03.2021

Sehr geehrte Frau Schmitt-Walter,
sehr geehrter Herr Meyer,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet;
er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und
§ 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag bitten Sie das Klima- und Umweltschutzreferat, den CO₂-Ausstoß für den
Bezirksausschuss 9 darzustellen, sowie Möglichkeiten der CO₂-Einsparung aufzuzeigen und
die Kosten für die Klimakompensation für den CO₂-Ausstoß zu benennen.

In der Begründung zu diesem Antrag führen Sie aus, dass auch die Bezirksausschüsse im
weiteren Sinne zur Stadtverwaltung zu zählen seien. Die Bestimmung der durch die Sitzungen
des BA 9 verursachten CO₂-Emissionen (und damit auch die Ermittlung etwaiger Kosten für
die Kompensation der verursachten Treibhausgase) falle jedoch aufgrund der wechselnden
Tagungsräumlichkeiten schwer.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:
Grundsätzlich begrüßen wir es sehr, dass der Bezirksausschuss 09 sich dem Ziel der

Abteilung
Telefon: (089) 233 –
Telefax: (089) 233 –
Bayerstraße 28a, 80335 München

Klimaneutralen Verwaltung verpflichtet sieht und die durch seine Tätigkeit verursachten Treibhausgase bestimmen, reduzieren und wo dies nicht möglich ist, auch kompensieren möchte.

Im Sinne der Vorbildrolle der Landeshauptstadt München hat sich der Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung am 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) das Ziel der „Klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030“ gesetzt. Die Stadtverwaltung übernimmt bereits seit vielen Jahren große Anstrengungen, um die eigenen Treibhausgas-Emissionen zu minimieren - die Energieverbräuche und damit verbundenen Treibhausgas-Emissionen der stadteigenen Liegenschaften sowie des kommunalen Fuhrparks werden seit mehreren Jahren im Rahmen der stadtweiten Treibhausgas-Bilanzierung bestimmt und dargestellt.

Allerdings verursacht die Stadtverwaltung neben den beiden oben genannten Bereichen weitere Treibhausgas-Emissionen beispielsweise durch die Anfahrt der Mitarbeiter*innen zum Arbeitsplatz, im Rahmen von Dienstreisen, der Beschaffung und weiterer Bereiche, die in der Vergangenheit nicht bilanziert wurden.

Aus diesem Grund wurde ab Frühjahr 2019 erstmalig ein sogenannter „Carbon Footprint“ der Stadtverwaltung München inklusive der Eigen- und Regiebetriebe erstellt und die Ergebnisse im Rahmen einer Bekanntgabe dem Stadtrat vorgestellt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01424).

Eine wichtige Erkenntnis des Carbon Footprints war, dass die Datengrundlagen insbesondere für den Bereich der Beschaffung oftmals unzureichend und damit verbundene Treibhausgas-Emissionen nur ungenau abgeschätzt werden können. Für die Definition der Klimaneutralität ist die Berücksichtigung dieser Bereiche daher kaum geeignet. Allerdings ist die Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen in diesen schwer zu bilanzierenden Bereichen dennoch äußerst sinnvoll und wird durch die Stadtverwaltung im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramms Klimaschutz in München – IHKM mit großem Engagement verfolgt.

Die Erfassung der durch den BA verursachten Treibhausgas-Emissionen gestaltet sich, wie bereits von Ihnen ausgeführt, als schwer durchführbar, da die Sitzungen des Bezirksausschusses in unterschiedlichen Räumlichkeiten stattfinden. Prinzipiell wäre daher nur eine grobe Abschätzung anhand von Kenngrößen möglich. Dem Münchner Ratsinformationssystem kann darüberhinaus entnommen werden, dass die Sitzungen des BA 09 zum Teil in Gaststätten, städtischen Einrichtungen sowie sonstigen Räumlichkeiten wie z.B. Vereinsheimen stattfinden. Neben der unzureichenden Datenverfügbarkeit stellt sich daher auch die Frage der Doppelzählungen von Treibhausgas-Emissionen, da die Energieverbräuche durch Strom- und Wärmeversorgung von z.B. Gaststätten nicht der Stadtverwaltung zugerechnet werden sollten. Schließlich wären weitere Bereiche wie beispielsweise die Anreise der Mitglieder des Bezirksausschusses zu den Sitzungen sowie ggf. Verpflegung und Erstellung von Sitzungsunterlagen mit zu bilanzieren. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine Erfassung und mögliche

Kompensation der Treibhausgas-Emissionen des BA09 insgesamt leider nicht zielführend durchführbar erscheint. Aus unserer Sicht bestehen jedoch einige Möglichkeiten, den CO₂-Fußabdruck der wertvollen Arbeit des Bezirksausschusses zu minimieren, indem beispielsweise die Anreise der Mitglieder zur BA-Sitzung nach Möglichkeit zu Fuß, mit dem Rad oder dem ÖPNV erfolgt oder die Verpflegung während der Sitzung klimafreundlich erfolgt.

Für evt. weitere Fragen stehen Ihnen gerne meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets RKU-UVO21 unter der Telefon-Nummer 0 89 / 2 33 – 47717 oder via E-Mail unter uvo21.rku@muenchen.de zur Verfügung.

Viele weitere Informationen rund um das Thema Klimaschutz finden Sie auch im Internet unter www.muenchen.de/klimaschutz.

Der Antrag 20-26 / B 01940 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom **16.03.2021** ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Kugler
berufsmäßige Stadträtin